

SIXT EXPRESS MASTER AGREEMENT

Firmenzugehörigkeit

Contract-Nummer

Versand der Rechnungen an:

Privatschrift Firmenanschrift Privatschrift mit zusätzlicher Angabe der Firma als Leistungsempfänger

Name und Privatschrift

Herr Frau Titel

Familienname

Firmenname (vollständige Bezeichnung der Rechtsform)

Vorname

Straße

Straße

Ländercode/Postleitzahl/Ort

Ländercode/Postleitzahl/Ort

Mobiltelefon

Telefonnummer geschäftlich

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Führerscheindaten

Führerscheinnummer

Ausstellungsdatum

Ausstellende Behörde (Stadt/Bezirk)

Ich bin mit der Abbuchung der künftigen Mieten über meine nachstehend aufgeführte persönliche Kreditkarte einverstanden.

Visa Euro-/Mastercard American Express Diners Club

Kartenummer

gültig bis

Die von der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG gespeicherten Daten unterliegen den üblichen Datenschutzbedingungen. Von den Allgemeinen Sixt-Vermietbedingungen sowie den Nutzungsbedingungen der Sixt-Zahlungsmittel habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Die Allgemeinen Sixt-Vermietbedingungen liegen an allen Sixt-Filialen aus und können mit den jeweiligen landesspezifischen Versicherungs- und Mietbedingungen unter www.sixt.de eingesehen werden. Es gelten die Sixt-Vermietbedingungen des jeweiligen Vermietlandes.

Ort, Datum

Unterschrift des Kreditkarteninhabers

Nutzungsbedingungen für Sixt-Zahlungsmittel

1. Sixt Firmenkarten/Sixt Mietwagenvoucher (One Trip Travel Voucher)

1.1. Sixt stellt der Firma für ihre im Antrag bezeichneten Mitarbeiter personenbezogene und/oder übertragbare Firmenkarten und/oder Mietwagenvoucher aus. Karteninhaber ist die Firma. Die Firmenkarten und Mietwagenvoucher bleiben im Eigentum von Sixt. Die personenbezogenen Firmenkarten sind nicht übertragbar. Mietwagenvoucher sind Anmietgutscheine, die für jeweils eine Anmietung gelten. Sie sind übertragbar und können an Mitarbeiter und auch an Besucher oder Beauftragte der Firma ausgehändigt werden.

1.2. Die Sixt Firmenkarten/Mietwagenvoucher berechtigen den Inhaber zu weltweit bargeldlosen Anmietungen von Mietfahrzeugen bei Sixt und Sixt-Kooperationspartnern. Die Abrechnung der Mieten erfolgt gemäß der Firmenvereinbarung.

1.3. Die personenbezogenen Firmenkarten sind nach Erhalt durch den berechtigten Nutzer zu unterschreiben. Der Inhaber verpflichtet sich, jeden ausscheidenden Mitarbeiter, der eine personenbezogene Firmenkarte besitzt, unverzüglich bei Sixt zu melden und dessen Karte einzuziehen. Kartenverlust, Entwendung und/oder Missbrauch sind unverzüglich bei Sixt schriftlich zu melden. Bei Kartenmissbrauch ist zusätzlich eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Jede Anschriftenänderung eines berechtigten Nutzers ist Sixt umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Sixt Firmenkarten und Mietwagenvoucher dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Karteninhabers verwendet werden.

1.4. Der Karteninhaber haftet gegenüber Sixt für sich und seine Mitarbeiter aus jeglicher Nutzung der Firmenkarten/Mietwagenvoucher für Mithaftende als Gesamtschuldner. Bei Verlust, Entwendung und/oder Missbrauch der Firmenkarten/Mietwagenvoucher erlischt eine Haftung ab Zugang der Meldung bei Sixt. Eine telefonische Verlustanzeige ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bis zum Eingang der Verlustanzeige besteht die unbeschränkte Haftung des Inhabers der Firmenkarten und/oder Mietwagenvoucher.

1.5. Bei Vertragskündigung eines der Vertragspartner dürfen die Firmenkarten und Mietwagenvoucher nicht mehr benutzt werden. Die Zahlungsmittel sind an Sixt zurückzugeben.

2. Sixt Express Karte über AirPlus Company Account

2.1. Sixt stellt nach Abschluss eines Sixt Express Master Agreements für einen Lufthansa AirPlus Company Account Sixt Express Karten für die benannten Nutzer aus. Anderslautende Vereinbarungen mit der Firma können existieren. Die Sixt Express Karten sind nicht übertragbar.

2.2. Die Sixt Express Karten berechtigen den Inhaber zu bargeldlosen Anmietungen von Mietfahrzeugen bei Sixt. Die Abrechnung der künftigen Anmietungen erfolgt über den im Master Agreement angegebenen AirPlus Company Account.

2.3. Die Sixt Express Karte ist nach Erhalt durch den berechtigten Nutzer zu unterschreiben. Der AirPlus Company Account Inhaber verpflichtet sich, jeden ausscheidenden Mitarbeiter, der eine Sixt Express Karte besitzt, unverzüglich bei Sixt zu melden und dessen Karte einzuziehen. Kartenverlust, Entwendung und/oder Missbrauch sind unverzüglich bei Sixt schriftlich zu melden. Bei Kartenmissbrauch ist zusätzlich eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Jede Anschriftenänderung eines berechtigten Nutzers ist Sixt umgehend schriftlich mitzuteilen.

2.4. Zusätzlich gelten die Geschäftsbedingungen der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH für den AirPlus Company Account.

3. Sixt Express Karte

3.1. Sixt stellt nach Abschluss eines Sixt Express Master Agreements eine Sixt Express Karte aus. Anderslautende Vereinbarungen mit der Firma können existieren. Die Sixt Express Karten sind nicht übertragbar.

3.2. Die Sixt Express Karten berechtigen den Inhaber zu weltweit bargeldlosen Anmietungen von Mietfahrzeugen bei Sixt und Sixt-Kooperationspartnern. Die Abrechnung der künftigen Anmietungen erfolgt über die im Master Agreement angegebene Kreditkarte.

3.3. Die Sixt Express Karte ist nach Erhalt zu unterschreiben. Kartenverlust, Entwendung und/oder Missbrauch sind unverzüglich bei Sixt schriftlich zu melden. Bei Kartenmissbrauch ist zusätzlich eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Jede Anschriftenänderung ist Sixt umgehend schriftlich mitzuteilen.

3.4. Für die hinterlegte Kreditkarte gelten die Geschäftsbedingungen der Kreditkarteninstitute.